



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 66.22

Datum: 16. OKT. 2019

Beschlusskontrolle zu V0851/15 (Sitzungsnummer: SR/024/2016)

Grundhafter Ausbau der Stauffenbergallee (West) im Abschnitt zwischen Königsbrücker Straße und Radeburger Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat bestätigt den Planungsentwurf für den grundhaften Ausbau der Stauffenbergallee (West) im Abschnitt zwischen Königsbrücker Straße und Radeburger Straße gemäß der Anlage 2 zur Vorlage.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass diese Maßnahme planungsrechtlich durch ein Planfeststellungsverfahren gesichert werden soll.
3. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss Stadtentwicklung, Bau und Verkehr zur Kenntnis gegeben.
4. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Vorschläge des ADFC im Schreiben vom 1. Februar 2016 zu prüfen:
 - a) Einordnung eines Radfahrstreifens mit einer Breite von 1,85 m an der Kreuzung Radeburger Straße/Stauffenbergallee,
 - b) Breite der Fahrstreifen und Radfahrstreifen im Kreisel Hammerweg,
 - c) Zwischenbreiten zwischen den Längsparkbuchten zwischen Hammerweg bis Rudolf-Leonhard-Straße.
5. Zur Reduzierung der Kosten wird zunächst der Abschnitt zwischen Radeburger Straße und Rudolf-Leonhard-Straße realisiert.
6. In Höhe der verlängerten Hartmut-Dost-Straße wird eine Fußgängerquerungsinsel, ggf. mit fußgängerabhängiger Lichtsignalanlage hergestellt.“

Zur Verbesserung der Radverkehrsführung im Zuge der Stauffenbergallee (West) zwischen Hammerweg und Radeburger Straße inklusive Knotenpunkt erfolgt aktuell die Fortschreibung der Verkehrsplanung in diesem Bereich. Es ist geplant, die Untersuchung im ersten Halbjahr 2020 abzuschließen. Die Ergebnisse werden - entsprechend Beschlusspunkt 3 – dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorgelegt.

Aus Gründen der Schulwegsicherheit und des hohen Querungsbedarfes auf der Stauffenbergallee (West) in Höhe der verlängerten Hartmut-Dost-Straße wurde bereits im Herbst 2016 eine Fußgängerquerungshilfe errichtet. Im Zuge des grundhaften Ausbaus der Stauffenbergallee wird die Querungshilfe bestehen bleiben.

Im Hinblick auf die geplante Lichtsignalanlage mit gesicherter Fußgängerquerung am Knotenpunkt Rudolf-Leonhard-Straße/Stauffenbergallee ist eine signalisierte Querung in Höhe Hartmut-Dost-Straße nicht erforderlich.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. August 2020

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister